

**12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT FÜR DAS GEBIET  
"NÖRDLICH DER LANDESSTRAßE L 149, ÖSTLICH DER KREISSTRAßE K 51 UND WESTLICH ZUR GEMEINDEGRENZE  
ZUR GEMEINDE HOLLINGSTEDT"**

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

**I. DARSTELLUNGEN**

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

**II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
	Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit - Errichtung von Windkraftanlagen -	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

**III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB**

	Verbandsvorfluter des Sielverbandes	
	Schutzgebiet i.S. des Naturschutzrechtes	§ 30 BNatSchG
	Wasserschutzgebiet (WasG SH)	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14 - 02 - 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 11 - 03 - 2013.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23 - 05 - 2013 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17 - 04 - 2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23 - 05 - 2013 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 20 - 08 - 2013 bis 23 - 09 - 2013 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12 - 08 - 2013 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15 - 08 - 2013 / 29 - 01 - 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 04 - 02 - 2014 bis 07 - 03 - 2014 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27 - 01 - 2014 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13 - 05 - 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 13 - 05 - 2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hennstedt, den

13.05.2014

BÜRGERMEISTER

*A. Lücke*



- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 31.07.2014  
Az.: IV 265-512.111-51-49 (12. A)  
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -  
genehmigt.

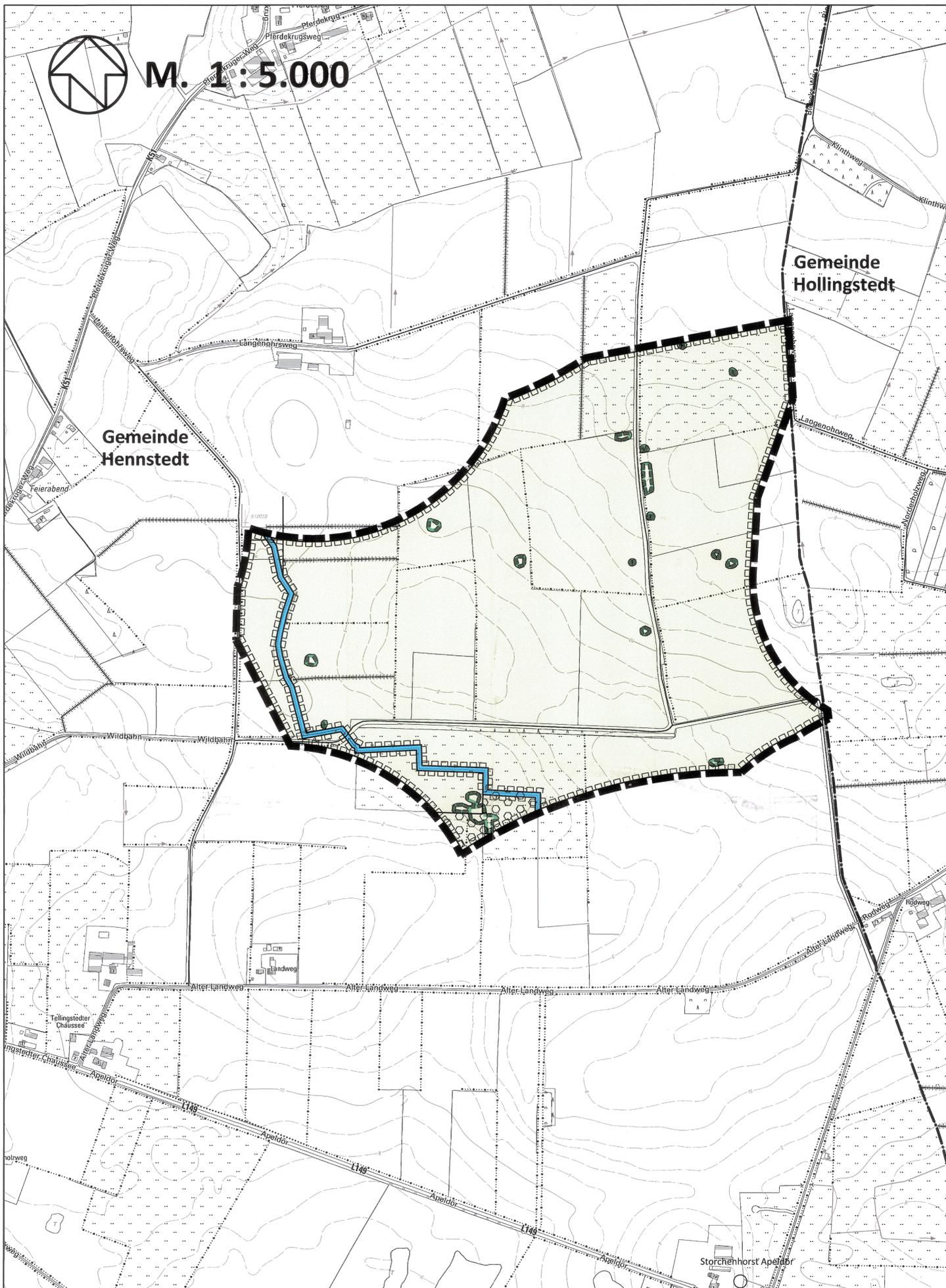
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_  
Az.: \_\_\_\_\_  
bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis 25.08.2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 26.08.2014 wirksam.

Hennstedt, den 29.08.2014

BÜRGERMEISTER

*A. Lücke*



**12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE HENNSTEDT FÜR DAS GEBIET  
"NÖRDLICH DER LANDESSTRAßE L 149, ÖSTLICH DER  
KREISSTRAßE K 51 UND WESTLICH ZUR GEMEINDEGRENZE  
ZUR GEMEINDE HOLLINGSTEDT"**